

Natur und Landschaft – Einleitung

Revitalisierungsplan Fliessgewässer

Hochwasserschutzmassnahmen und der zunehmende Landbedarf haben in verschiedenen Gebieten dazu geführt, dass die Fliessgewässer hart verbaut oder sogar eingedolt wurden. Vielen Tieren und Pflanzen wurde damit die Lebensgrundlage genommen, Grundwasservorkommen wurden nachhaltig beeinflusst und das Landschaftsbild verarmte. Aus diesen Erkenntnissen resultieren neue Zielsetzungen für Gewässerkorrekturen und das Bedürfnis, beeinträchtigte Gewässer wieder zu beleben. Projektideen zur Wiederbelebung einzelner Gewässerabschnitte liegen vor (z. B. Alpenrhein 2000+, Seeszanierung).

Das Konzept Richtplan.01 vom Juni 1999 sah vor, innerhalb von rund zwei Jahren in einem Revitalisierungsplan aufzuzeigen, wo Gewässerrevitalisierungen prioritär vorzunehmen sind und wie das Inventar der Schutzgegenstände von regionaler und nationaler Bedeutung anzupassen ist (Lebensräume Gewässer). Gleichzeitig sollte mit der Festlegung des Raumbedarfes sichergestellt werden, dass Gewässerrevitalisierungen künftig umfassend und mit entsprechend geringem Aufwand vorgenommen werden können. Im März 2000 ermunterte das Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG) die Kantone, bis Ende 2004 den Raumbedarf für Fliessgewässer nach einheitlichen Kriterien zu erheben. Das BWG erklärte sich bereit, die Kantone finanziell zu unterstützen. Vorgehen und Zeitplan für die Erarbeitung des Revitalisierungsplans Fliessgewässer wurden darauf den Bundesvorgaben angepasst.

Langlaufloipen

Langlaufloipen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Wintertourismusangebotes. Aufgrund der Klimaveränderung steigt die Schneegrenze. Loipen werden daher in höhere oder schattigere Lagen verlegt werden müssen. Nach Auffassung der St.Galler Tourismusverantwortlichen reichen die derzeitigen Massnahmen zur Bereitstellung zukunftssicherer Loipen aus. Ein Auftrag des Richtplans, zusätzliche Massnahmen zur Standortsicherung zukunftssicherer Langlaufgebiete zu treffen, ist nicht erforderlich.